

Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 02/2016

Donnerstag, 18.02.2016

Inhaltsverzeichnis

Nr.

03	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 20. Änderung des Bebauungsplanes „Pastorenkamp-Ost“ der Stadt Lüdinghausen	6
04	Bekanntmachung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	8

03/2016

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

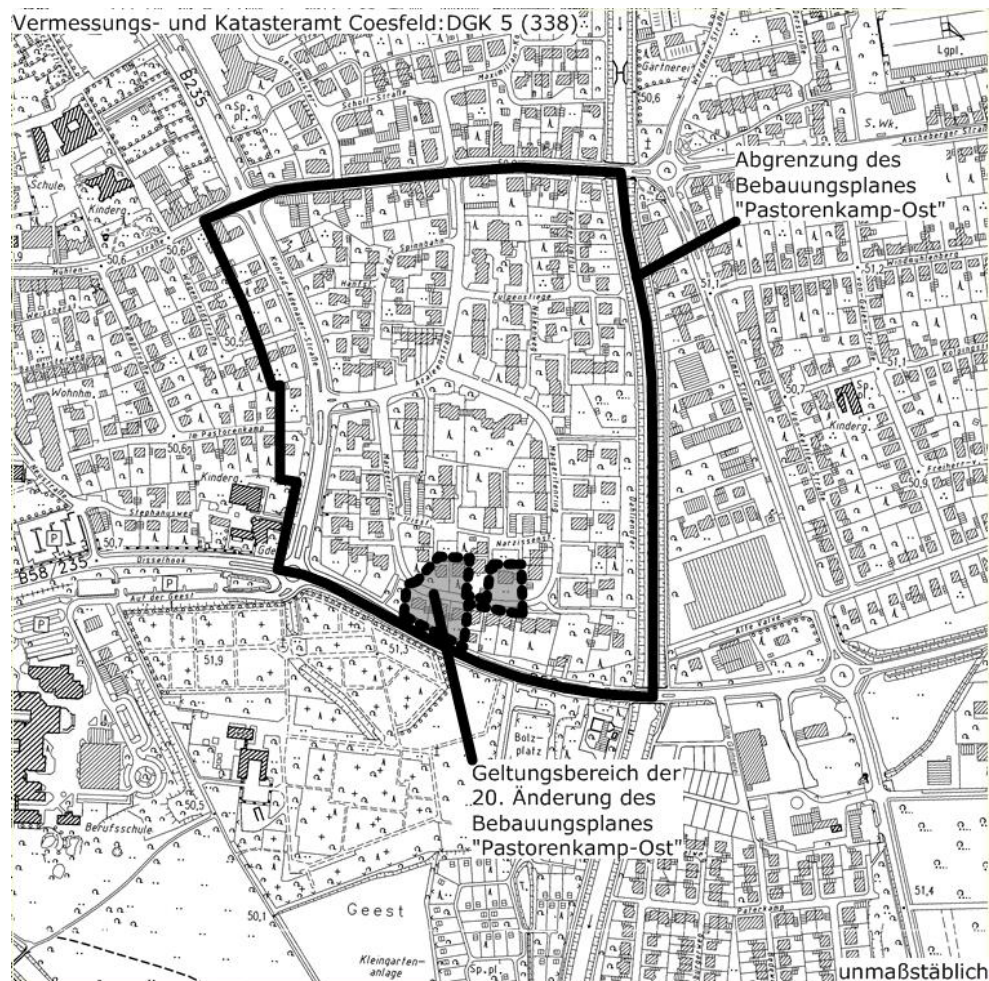
über die öffentliche Auslegung der 20. Änderung des Bebauungsplanes „Pastorenkamp-Ost“ der Stadt Lüdinghausen

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt, den Bebauungsplan „Pastorenkamp-Ost“ zu ändern.

Die Zulässigkeit von Bebauung am südlichen Margeritenring soll von ein auf zwei Vollgeschosse erhöht werden.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 beschlossen, das Verfahren zur 20. Änderung des Bebauungsplanes „Pastorenkamp-Ost“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung einzuleiten und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Neben dem Entwurf für die 20. Änderung des Bebauungsplanes sind die folgenden umweltrelevanten Informationen, die in der zugehörigen Begründung aufgeführt sind, verfügbar:

- eine allgemeine Bestandsbeschreibung, die den heutigen Zustand des Plangebietes und seine Bedeutung für die Ökologie aufzeigt,
- die Feststellung, dass durch die Planänderung keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft (gegenüber dem heutigen Ist-Zustand) zulässig werden,
- eine artenschutzrechtliche Bestätigung, dass keine Störung oder gar Gefährdung der geschützten, lokalen Tierpopulation nicht zu erwarten ist

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf zur 20. Änderung des Bebauungsplanes „Pastorenkamp-Ost“ mit Begründung in der Zeit

vom 29.02.2016 bis einschließlich 04.04.2016

während der Dienststunden, und zwar

- Mo.-Mi. von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
- Do. von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Fr. von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

im Rathaus, Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen schriftlich oder zu Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Bei der Änderung dieses Bebauungsplans ist eine Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lüdinghausen, 08.02.2016

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. Borgmann

04/2016

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetzes

Nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes haben die Mitglieder der Organe und Ausschüsse der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Daten der Stadtverordneten und sachkundigen Bürger der Stadt Lüdinghausen sowie die Daten des Bürgermeisters liegen während der Öffnungszeiten (Montag – Mittwoch 07.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 07.30 – 18:00 Uhr und Freitag von 07.30 – 12:30 Uhr) im Bürgerbüro der Stadt Lüdinghausen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen, zur Einsicht aus.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen bei dem Meldepflichtigen liegt.

Lüdinghausen, den 15.02.2016

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. Borgmann
Bürgermeister

Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/926-204, Fax: 02591/926-220

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter www.luedinghausen.de angesehen und ausgedruckt werden.
Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter vester@stadt-luedinghausen.de möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis:	0,70 €
Abonnementpreis:	12,00 € jährlich